

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 11. Dezember 2013

1407. Universitätsspital (Ausbau Zweiradabstellplätze)

Das Universitätsspital verfügt auf seinem Areal an 19 Standorten über 465 Velo- und 71 Motorradabstellplätze. Während die Nachfrage nach Veloabstellplätzen fast gedeckt werden kann, übersteigt sie für Motorräder und Roller das Angebot um das Siebenfache. Darüber hinaus zeigen sich folgende Probleme:

- Unbequeme Handhabung
- Ungeeignete Parkierungssysteme
- Verdrängung von Velos durch Motorräder und Roller
- Grosse Gehdistanzen zum Arbeitsort
- Ungenügende Überwachung, Diebstahl und Vandalismus

Zur Behebung der Mängel werden in einem ersten Schritt rund 315 Velo- und rund 70 Motorradabstellplätze für das Personal sowie rund 35 Veloabstellplätze für Besucherinnen und Besucher in gesicherten Anlagen, verteilt auf sieben Standorte, bereitgestellt. Dazu gehören bestehende, aber neu gestalteten Standorte. Der Zugang zu den dem Personal vorbehaltenen Plätzen wird durch ein Badge-System geregelt. Damit können durch gezielte Standortzuweisungen kurze Wege zu den Arbeitsplätzen sichergestellt werden. Eine der Anlagen wird durch ein Videosystem überwacht.

Wegen offener Fragen bezüglich der Bewilligungsfähigkeit des Vorhabens wurde vor der Ausgabenbewilligung die Baubewilligung beantragt. Die Stadt Zürich hat im Frühjahr 2013 die Baubewilligungen erteilt. Diese sind rechtskräftig.

Das Hochbauamt hat durch das Architekturbüro Planum Zürich ein Projekt mit Kostenvoranschlag ausarbeiten lassen. Die Kosten der Massnahmen betragen gemäss Voranschlag der Architekten vom 15. Juli 2010 Fr. 1 950 000 (Kostenstand 1. April 2009, Genauigkeitsgrad $\pm 10\%$). Hochgerechnet auf den Kostenstand vom 1. April 2012 sowie den MWSt-Satz von 8% ergeben sich Fr. 2 028 000. Sie setzen sich wie folgt zusammen:

	in Franken
Vorbereitung	119 600
Gebäude	1 393 600
Umgebung	312 000
Baunebenkosten	20 800
Reserve (rund 9%)	182 000
Total (einschliesslich MWSt 8,0%)	2 028 000

Gemäss IPSAS errechnen sich die jährlichen Kapitalfolgekosten wie folgt:

Baukosten Kontierung		Kapitalfolgekosten			
		Fr.	Kalkulatorische Zinsen (2,25%) Fr.	Abschreibung nach IPSAS/H+ %	Abschreibung Fr.
Konto 5041 1 00000 Hochbauten Rohbau 1	40,6%	822 600	9 250	3%	24 700
Konto 5041 2 00000 Hochbauten Rohbau 2	0%	–	–	3%	–
Konto 5041 3 00000 Hochbauten Ausbau	31,7%	643 100	7 230	3%	19 300
Konto 5041 4 00000 Hochbauten Installationen	27,7%	562 300	6 320	5%	28 100
Total (einschliesslich MWSt 8,0%)	100%	2 028 000	22 800		72 100
Total		2 028 000	Total		94 900

Personelle und betriebliche Folgekosten entstehen nicht.

Die Abwicklung des Projektes erfolgt gemäss Standardprozess der Immobilienverordnung. Der Projektantrag wurde mit RRB Nr. 742/2010 mit geschätzten Kosten von Fr. 2 500 000 genehmigt. Die Minderkosten von Fr. 472 000 sind auf eine Redimensionierung des Projektes zurückzuführen.

Für das Vorhaben ist gemäss § 22 des Gesetzes über das Universitätsspital eine Ausgabe von Fr. 2 028 000 zu bewilligen. Es handelt sich gemäss § 37 Abs. 1 des Gesetzes über Controlling und Rechnungslegung (CRG) um eine neue Ausgabe. Die Ausgabe geht zulasten des Kontos 6340.5040, Hochbau. Das Vorhaben ist weder im Budget noch im Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplan (KEF) 2014–2017 enthalten. Die Finanzierung im 2014 ist durch Verschiebungen oder Kürzungen von anderen Projekten innerhalb der Leistungsgruppe Nr. 6300, Somatische Akutversorgung und Rehabilitation, sicherzustellen.

Auf Antrag der Gesundheitsdirektion und der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Für den Ausbau der Zweiradabstellplätze des Universitätsspitals wird eine neue Ausgabe von Fr. 2 028 000 zulasten der Investitionsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 6300, Somatische Akutversorgung und Rehabilitation, bewilligt.

II. Dieser Beitrag wird nach Massgabe des Schweizerischen Baukostenindexes gemäss nachfolgender Formel der Teuerung angepasst:

Bewilligte Ausgabe \times Zielindex \div Startindex (Kostenstand 1. April 2012)

III. Die Baudirektion wird ermächtigt, die entsprechenden Verträge abzuschliessen.

IV. Mitteilung an die Finanzdirektion, die Baudirektion und die Gesundheitsdirektion.



Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:

Husi